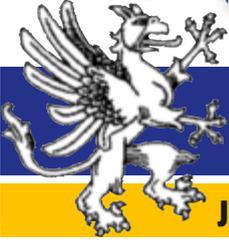


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



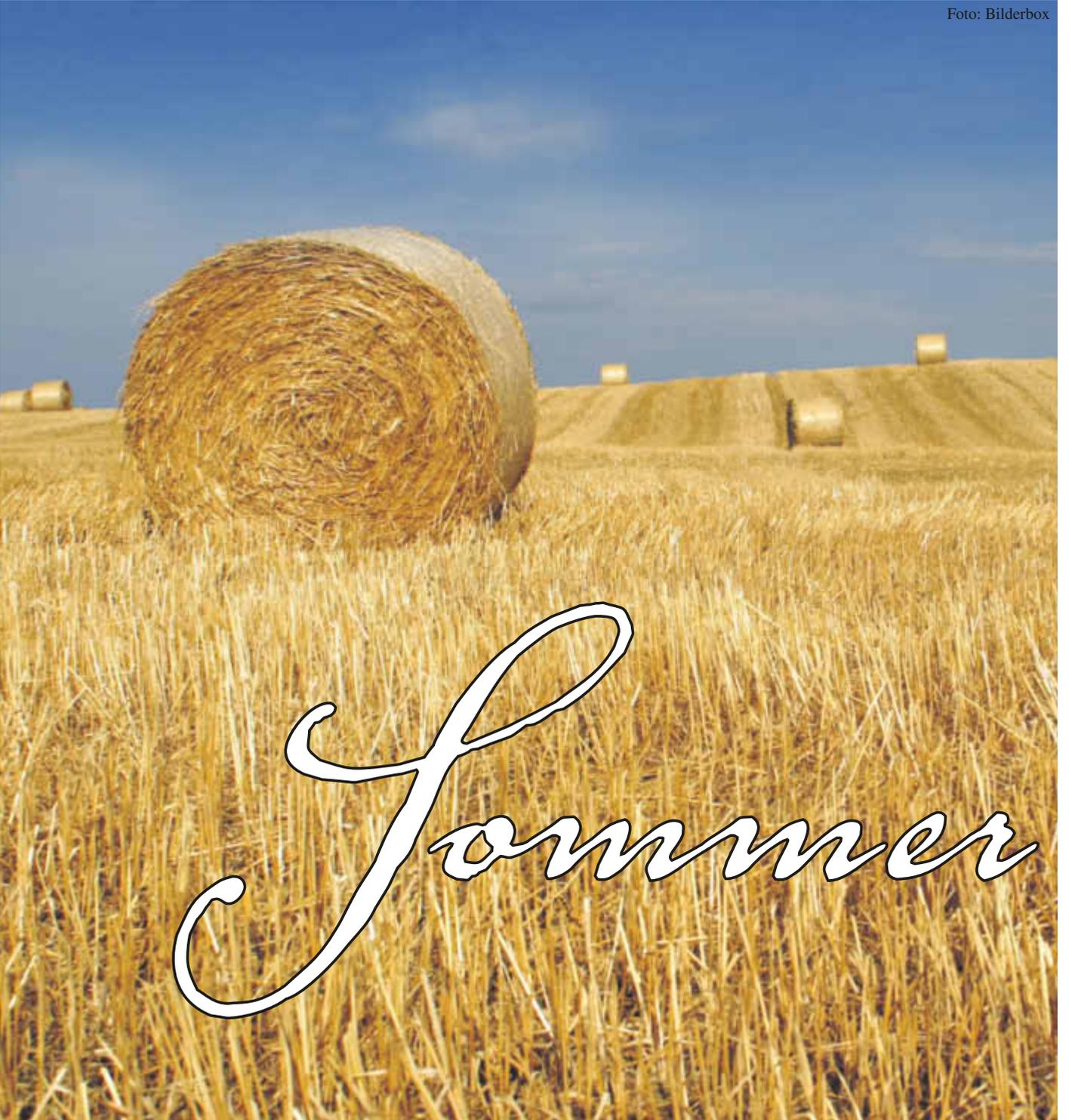
mit den Gemeinden Bargischo, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 9

Mittwoch, den 19. August 2015

Nummer 08

Foto: Bilderbox



Sommer

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
- Öffnungszeiten des Amtes	2	Verschiedenes	
- Telefonverzeichnis des Amtes	2	- Faltblatt Abfallentsorgung	23
Amtliche Mitteilungen		- Bekanntmachung Ver- und Entsorgungsgesellschaft	23
- Haushaltssatzungen der Gemeinden Neetzow-Liepen, Blesewitz, Neu Kosenow, Rossin, Iven, Bargischow, Krusenfelde, Sarnow, Boldekow, Butzow, Neuenkirchen	3	- Tag der Vereine u. Lageplan	24
- Eröffnungsbilanz, Jahresrechnung und Entlastung Gem. Boldekow	10	- Mitteilung an die Bürger der Gemeinde Boldekow	24
- Eröffnungsbilanz, Jahresrechnung und Entlastung Gem. Ducherow	11	- Cari-mobil - Beratung auf Rädern	25
- Eröffnungsbilanz, Jahresrechnung und Entlastung Gem. Spantekow	13	- Dorffest Neu Kosenow	25
- Hundesteuersatzung Gem. Medow	14	- Bekanntmachungen der Volkssolidarität	26
- Eröffnungsbilanz Gem. Stolpe	16	- Projekt „Partnerschaften für Demokratie“	26
- Bekanntmachung Gemeindewahlleiter - Nachrücker	16	- Dorffest Ducherow	26
Wir gratulieren		- Jazz-Chor in Stolpe	26
- Geburtstage Monat September	16	- Schleppertreffen in Alt Sanitz	27
Sportnachrichten		- Konzert in der Kirche Steinmocker	27
- BSV Krusenfelde	18	- Drillinge in Boldekow	27
Kirchennachrichten		- Altschülertreffen in Boldekow	28
- Kirchgemeinden Krien, Ducherow und Altwigshagen	18	Bunte Ecke	
		Sprüche	28

Öffnungszeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Verwaltung des Amtes Anklam-Land - Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon
LVB	Leitender Verwaltungsbeamte	Hr. Quast	3	25013
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023
Kämmerei	Kämmereiamtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028
	SB Buchungsstelle	Fr. Boy	4	25014
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Borreck	6	25039
	SB Kämmerei	Fr. Ventz	5	25034
Hauptamt	Hauptamtsleiterin	Fr. Weitmann	13	25024
	SB zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042
		Fr. Kraatz	19	25043
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Fr. Klingbeil	9	25011
Ordnungsamt	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045
Zimmer AV			12	25022
Bauamt	SB zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement	Fr. Campe	16	25044
	Wohnungsverwaltung	Fr. Krüger	16	25040

Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon
Bauamt	Bauamtsleiter	Hr. Luth	3/4	24316
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags u. Erschließungsrecht	Fr. Behm	1	24311
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	24312
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Janz	9	24315
	Wohnungsverwaltung	Fr. Salow	6	24333
Ordnungsamt	Ordnungsamtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	24321
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	24313
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	24330
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	24328
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	24329
Hauptamt	SB Wohngeld - Kitabedarf	Fr. Hoffmann	8	24322

Mitteilungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	346.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	580.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-233.900 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-233.900 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-233.900 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	333.200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	545.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-212.100 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	212.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	212.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 317.300 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	276 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	318 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	...€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	...€
und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres	...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung über den Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nur bis zu einer Höhe von 139.400 € genehmigt.

Bargischow, 23.5.15
A. Hoppe
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	396.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	571.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-175.200 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-175.200 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-175.200 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	399.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	527.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-127.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0€	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	195.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.300 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 485.100 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftliche⁹ Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
- Gewerbsteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

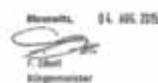
§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€
 und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres ...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt.

Gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V wird der Stellenplan abweichend von § 6 der Haushaltssatzung mit der Festsetzung 0,27 VzÄ genehmigt.

Die Festsetzung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V abweichend von § 4 der Haushaltssatzung bis zu einer Höhe von 326.500,00 Euro genehmigt.



Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 943.500,00 €

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.249.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 305.800,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-305.800 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-305.800 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	896.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.092.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 196.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	230.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	296.200,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100 400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	195.800,00 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 23.800 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 884.705,00 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
- Gewerbsteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€
 und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres ...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird bis zu einer Höhe von 491.400,00 Euro genehmigt.

Butzow, den 02.07.2015

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §4 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 391.800,00 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 513.700,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -121.900,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -121.900,00 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -121.900,00 €
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 384.900,00 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 461.800,00 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 76.900,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 537.900,00 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 668.700,00 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 130.800,00 €
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 211.700,00 €
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.000,00 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 207.700,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 41.800,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 597.600,0 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€

und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres ...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.06.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird bis zu einer Höhe von 581.750,00 Euro genehmigt.

Butzow, den 25.06.2015

H. Götz
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 305.800 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 432.600 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -126.800 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -126.800 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -126.800 €

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	296.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	399.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	-102.700 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.500 €
der Saldo der Ein- und Aus-	
zahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.300 €
d) die Einzahlungen aus Finan-	
zierungstätigkeit auf	293.300 €
die Auszahlungen aus Finan-	
zierungstätigkeit auf	170.300 €
der Saldo der Ein- und	
Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	123.000 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 146.800 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€
 und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres ...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10 % der Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29.400 € beschränkt.

Am 23.07.2015
 Frau Gabriele
 Bürgermeisterin



Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	145.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	233.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-87.100 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-87.100 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-87.100 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	141.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	222.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -80.900 €	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3 600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	80.200 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 298.200 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

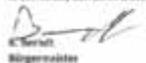
§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	...€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	...€
und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres	...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung über den Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nur bis zu einer Höhe von 210.600 genehmigt.

Kassenheft, den 20.07.2015




Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2015 und 15.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.325.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.828.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-503.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-503.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-503.000 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.281.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.694.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-413.200 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-79.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	709.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	217.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	492.300 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	70.000 €
--	----------

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.331.100 €
---	-------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,3375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	...€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	...€
und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres	...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.05.2015, mit Ergänzung vom 17.06.2015, mit folgenden Einschränkungen erteilt.

- Die Festsetzung gemäß § 2 der Haushaltssatzung über einen Gesamtbetrag für Investitionen in Höhe von 70.000 € wird nicht genehmigt.
- Gemäß § 53 Kommunalverfassung M-V wird die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung über den Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit abweichend bis zu einer Höhe von 1.218.390 € genehmigt.

Neetzow-Liepen,




Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	494.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	792.200 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	298.200 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	298.200 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	298.200 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	498.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	714.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	216.200 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	226.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	221.700 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 588.000 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
- Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
 und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt.

- Gemäß § 55 Kommunalverfassung M-V wird der Stellenplan abweichend von der Festsetzung gemäß § 6 der Haushaltssatzung mit 0,75 VzÄ genehmigt.

- Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zu einer Höhe von 267.920,00 € genehmigt.

Neuenkirchen, den 31.07.2015
 H. Wittenberg
 Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 326.300 €
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 500.800 €
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -174.500 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
 - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -174.500 €
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -174.500 €
- im Finanzhaushalt
 - die ordentlichen Einzahlungen auf 319.000 €
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 463.500 €
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 144.500 €
 - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
 - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.800 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.700 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.900 €
 - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 168.700 €
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 10.300 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 158.400 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 31.500 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,85 Vollzeitäquivalente (VzA).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€
 und bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres ...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.07.2015 erteilt.

Neuwerden, 13.07.2015

H. Bergant
 Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 188.400 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 322.600 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -134.200 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -134.200 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -134.200 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 171.100 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -110.400 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.100 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.200 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.900 €

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 114.600 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.100 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 108.500 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 279.700 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€
 und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres ...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.07.2015 mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nur bis zu einer Höhe von 175.000 € genehmigt.

Neuwerden, 24.06.2015

H. Bergant
 Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 435.800 €

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	686.400 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-250.600 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-250.600 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-250.600 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	456.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	639.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-183.100 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.800 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 307.500 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ...€
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ...€
 und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres ...€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird bis zu einer Höhe von 170.880,00 Euro genehmigt.

Anklam, den 14.08.2015



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 06.08.2015 (SI/BO/2015/008)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: 60/2015/038

Herr Käding übernahm die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in Ihren Prüfungsberichten vom 07.07.2015 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /
 Mitwirkungsverbote lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Dr. Vogel)

Herr Dr. Vogel übernahm wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Anklam, den 11.08.2015



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 06.08.2015 (SI/BO/2015/008)

Top 8 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnungen 2011 der ehemaligen Gemeinde Putzar und der Gemeinde Boldekow, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: BO/2015/037

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 02.12.2013 bis zum 17.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 07.07.2015 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 07.07.2015 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnungen zu beschließen.

Herr Dr. Vogel erläuterte die Beschlussvorlage. Es wurden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgenden Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinde Putzar und der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll- Einnahmen EUR Boldekow	Soll- Ausgaben EUR Boldekow	Soll- Einnahmen EUR Putzar	Soll- Ausgaben EUR Putzar
Verwaltungs- haushalt	639.436,00	639.436,00	189.722,41	189.722,41
Vermögens- haushalt	227.843,14	227.843,14	29.426,15	29.426,15

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 9
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.


 06.08.2015



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 06.08.2015(SI/BO/2015/008)

Top 11 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Boldekow
 Vorlage: BO/2015/039

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Boldekow. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das

Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 5.661.116,53 EUR
 Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 3.387.508,51 EUR
 Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Boldekow vollständig und realistisch.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Boldekow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Boldekow vom 07.07.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 07.07.2015 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 07.07.2015. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgeführten Sachverhalten waren nicht erforderlich.

Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Boldekow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boldekow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 07.07.2015 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 07.07.2015 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Boldekow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 07.07.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 9
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.


 03.08.2015



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 03.08.2015 (SI/DU/2015/029)

Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011 für die Gemeinde Ducherow und die ehemalige Gemeinde Neuendorf A, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 Vorlage: DU/2015/044

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnungen 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 20.01.2014 bis zum 23.04.2014 durchgeführt. Die Prüfungsberichte vom 07.07.2015 wurden auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 07.07.2015 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgenden Jahresrechnungen der Gemeinde Ducherow und der ehemaligen Gemeinde Neuendorf A für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung, ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR Gemeinde Ducherow	EUR ehemalige Gemeinde Neuendorf A	Soll-Ausgaben EUR Gemeinde Ducherow	EUR ehemalige Gemeinde Neuendorf A
Verwaltungs- haushalt	2.760.716,70	115.953,232.858.552,46		140.274,47
Vermögens- haushalt	393.730,89	2.764,19	393.730,89	2.764,19

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 03.08.2015(SI/DU/2015/029)

Top 8 Entlastung der Bürgermeister von den Haushalten 2011 der Gemeinde Ducherow und der ehemaligen Gemeinden Neuendorf A Vorlage: DU/2015/043

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in Ihren Prüfungsberichten vom 07.07.2015 die Bürgermeister von den Haushalten 2011 der Gemeinde Ducherow und der ehemaligen Gemeinde Neuendorf A zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Den Bürgermeistern wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 für die Gemeinde Ducherow und der ehemaligen Gemeinde Neuendorf A erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 03.08.2015(SI/DU/2015/029)

Top 10 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ducherow Vorlage: DU/2015/042

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVBl. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Ducherow. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 15.453.569,94 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 12.018.262,94 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Ducherow vollständig und realistisch.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ducherow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ducherow vom 07.07.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich

Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 07.07.2015 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom

07.07.2015. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich.

Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Ducherow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ducherow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 07.07.2015 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 07.07.2015 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ducherow zum Stichtag 1.1.2012, gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, in der Fassung vom 07.07.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	11
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, am 08.08.2015




Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 27.07.2015(SI/SP/2015/013)

Top 11 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Spantekow
Vorlage: SP/2015/048

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Spantekow. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	8.173.981,80 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	5.995.813,21 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Spantekow vollständig und realistisch.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Spantekow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Spantekow vom 07.07.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 07.07.2015 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 07.07.2015. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Spantekow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag: SP/2015/048

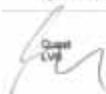
Die Gemeindevertretung Spantekow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 07.07.2015 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 07.07.2015 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Spantekow zum Stichtag 1.1.2012, gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, in der Fassung vom 07.07.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.07.2015




Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 27.07.2015(SI/SP/2015/013)

Top 8 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011 für die Gemeinde Spantekow und der ehemaligen Gemeinde Neuendorf B, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: SP/2015/050

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnungen 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 20.01.2014 bis zum 22.04.2014 durchgeführt. Die Prüfungsberichte vom 07.07.2015 wurden auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 07.07.2015 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnungen zu beschließen.

Beschluss: SP/2015/050

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Spantekow und der ehemaligen Gemeinde Neuen-

dorf B für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen		Soll-Ausgaben	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	Gemeinde Spantekow	ehemalige Gemeinde Neuendorf B	Gemeinde Spantekow	ehemalige Gemeinde Neuendorf B
Verwaltungs-				
haushalt	1.462.483,94	163.515,74	1.462.483,94	167.392,84
Vermögens-				
haushalt	921.649,56	257.029,59	921.649,56	264.555,58

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.07.2015



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 27.07.2015 (SI/SP/2015/013)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters von den Haushalten 2011 der Gemeinde Spantekow

Vorlage: SP/2015/049

Für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Bilda die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in Ihren Prüfungsberichten vom 07.07.2015 den Bürgermeistern von den Haushalten 2011 der Gemeinde Spantekow und der ehemaligen Gemeinde Neuendorf B zu entlasten.

Beschluss: SP/2015/049

Den Bürgermeistern wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 für die Gemeinde Spantekow und der ehemaligen Gemeinde Neuendorf 13 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	1
Mitwirkungsverbot	
§ 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.07.2015



Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Medow vom 15.07.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt.

Weiterhin ist ein Hund zu den gefährlichen Hunden zu zählen, wenn er einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde) oder wenn er wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen hat.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund **30,00 €**
- für den 2. Hund **50,00 €**
- für den 3. und jeden weiteren Hund **70,00 €**

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde

- für den 1. Hund **100,00 €**
- für den 2. Hund **200,00 €**
- für den 3. und jeden weiteren Hund **300,00 €**

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehende in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
7. Hunde, die von ihren Haltern mit dem Zweck des gewerbsmäßigen Handels mit Hunden gehalten werden. Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist die Anmeldung des Gewerbes bei der zuständigen Behörde.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. (1) Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle 2 Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses, für Nummer 6 zusätzlich die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, neu zu beantragen.

§ 7

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 6

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. Der Paragraph 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tier-schutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. Der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 01. Juli des Jahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 11

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Medow einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 12

Hundesteuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Medow vom 29.03.2001 außer Kraft.

Medow, 14. Juli 2015

Friedrich
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde NEU KOSENOW

Der Gemeindevertreter Herr Wolfgang Markwardt ist am 09.07.2015 verstorben. Damit ist ein Mandat für den Wahlvorschlag der CDU nicht besetzt.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2014 wurde für jeden Wahlvorschlag eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt.

Als Ersatzperson für die CDU habe ich Herr Mirko Abel aus Auerose über seine Nachfolge benachrichtigt. Herr Abel hat am 20.07.2015 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 8 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow 21.07.2015

Hermann Heidschmidt
GemeindevahlleiterAmt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 22.07.2015 (SI/SL/2015/011)

Top 7 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Stolpe an der Peene Vorlage: SL/2015/026

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOBl. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Stolpe an der Peene. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 4.325.829,27 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 1.183.739,89 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt. Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Stolpe an der Peene vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolpe an der Peene zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 16.03.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 16.03.2015 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 16.03.2015. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich.

Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Stolpe an der Peene die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 16.03.2015 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 16.03.2015 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolpe an der Peene zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 16.03.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06.08.2015



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats September 2015
möchten wir unseren herzlichsten
Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Bargischow**OT Woserow**

Frau Siegmund, Christel	am 02.09.	zum 79. Geburtstag
Frau Gutknecht, Gerda	am 06.09.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Herrn Dzeik, Karl-Heinz	am 15.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Schulz, Edith	am 20.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Thielke, Anita	am 25.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Kühl, Gertrud	am 26.09.	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Köster, Inge am 01.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Alms, Gerda am 06.09. zum 81. Geburtstag
 Frau Klagge, Ingrid am 10.09. zum 60. Geburtstag
 Frau Bulmann, Hildegard am 11.09. zum 83. Geburtstag
 Frau Bluhm, Erika am 15.09. zum 80. Geburtstag
 Frau Großklaus, Anni am 28.09. zum 84. Geburtstag

OT Boldekow Ausbau

Frau Käding, Renate am 12.09. zum 65. Geburtstag

OT Glien

Frau Maahs, Christel am 19.09. zum 71. Geburtstag

OT Putzar

Herrn Schumacher, Friedrich am 27.09. zum 77. Geburtstag
 Frau Garbrecht, Elisabeth am 30.09. zum 82. Geburtstag

OT Zinzow

Herrn Fehrmann, Werner am 04.09. zum 60. Geburtstag
 Herrn Thurow, Joachim am 09.09. zum 79. Geburtstag
 Frau Bachanek, Teresa am 13.09. zum 65. Geburtstag
 Herrn Springstube, Werner am 14.09. zum 65. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Frölich, Peter am 03.09. zum 76. Geburtstag
 Frau Holz, Elli am 18.09. zum 87. Geburtstag

OT Kalkstein

Frau Hedtke-Van Helden, Edith am 12.09. zum 76. Geburtstag

OT Rosenhagen

Frau Dorp, Ursula am 28.09. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Rode, Hertha am 05.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Wendland, Hannelore am 07.09. zum 73. Geburtstag
 Frau Glaß, Hildegard am 14.09. zum 75. Geburtstag

OT Alt Teterin

Herrn Schwengbeck, Georg am 02.09. zum 83. Geburtstag
 Herrn Schwengbeck, Werner am 13.09. zum 86. Geburtstag

OT Lüskow

Frau Schallock, Hildegard am 01.09. zum 83. Geburtstag
 Frau Tomm, Inge am 12.09. zum 82. Geburtstag
 Herrn Arndt, Günter am 17.09. zum 83. Geburtstag
 Frau Thefs, Anita am 22.09. zum 77. Geburtstag
 Herrn Wiskow, Erich am 22.09. zum 86. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Prasdorf, Renate am 01.09. zum 73. Geburtstag
 Herrn Dinse, Gerd am 02.09. zum 73. Geburtstag
 Frau Peters, Gerda am 02.09. zum 92. Geburtstag
 Frau Pussehl, Ingrid am 02.09. zum 73. Geburtstag
 Frau Schöttler, Dietlinde am 02.09. zum 73. Geburtstag
 Herrn Tessmann, Hans Joachim am 02.09. zum 85. Geburtstag
 Frau Buhrow, Hildegard am 04.09. zum 83. Geburtstag
 Frau Harloff, Irma am 04.09. zum 88. Geburtstag
 Frau Wagner, Ursula am 04.09. zum 91. Geburtstag
 Herrn Mielke, Willi am 06.09. zum 83. Geburtstag
 Herrn Treichel, Klaus am 07.09. zum 60. Geburtstag
 Frau Krahn, Irene am 11.09. zum 79. Geburtstag
 Herrn Samuel, Jürgen am 11.09. zum 60. Geburtstag
 Herrn Schultz, Günter am 13.09. zum 81. Geburtstag
 Herrn Knaak, Lothar am 17.09. zum 65. Geburtstag
 Frau Reinelt, Maria am 17.09. zum 84. Geburtstag
 Frau Stuth, Heidrun am 17.09. zum 71. Geburtstag
 Frau Bull, Helga am 18.09. zum 80. Geburtstag
 Frau Burmeister, Renate am 19.09. zum 74. Geburtstag
 Herrn Ullrich, Alfred am 19.09. zum 76. Geburtstag
 Herrn Zander, Otto am 19.09. zum 72. Geburtstag
 Herrn Olwig, Jost am 20.09. zum 73. Geburtstag
 Herrn Spränger, Eckhard am 20.09. zum 73. Geburtstag
 Herrn Rähse, Rudolf am 21.09. zum 84. Geburtstag
 Frau Wette, Erna am 21.09. zum 82. Geburtstag
 Herrn Müller, Horst am 22.09. zum 72. Geburtstag
 Herrn Riesebeck, Norbert am 24.09. zum 65. Geburtstag
 Herrn Kieckhäfer, Dieter am 29.09. zum 73. Geburtstag

OT Löwitz

Herrn Braun, Heinz am 08.09. zum 60. Geburtstag

OT Neuendorf A

Frau Knoop, Adelheid am 01.09. zum 60. Geburtstag
 Herrn Ostermann, Günter am 09.09. zum 77. Geburtstag
 Frau Wruck, Gudrun am 16.09. zum 70. Geburtstag
 Herrn Doll, Achim am 21.09. zum 74. Geburtstag

Frau Jäkel, Erika am 26.09. zum 74. Geburtstag
 Frau Rosin, Brigitta am 30.09. zum 77. Geburtstag

OT Rathebur

Herrn Henke, Eberhard am 02.09. zum 77. Geburtstag

OT Schmuggerow

Herrn Harloff, Günter am 07.09. zum 79. Geburtstag
 Frau Hannemann, Eva-Marie am 17.09. zum 83. Geburtstag

OT Schwerinsburg

Frau Riesebeck, Elisa am 12.09. zum 89. Geburtstag
 Frau Wenzel, Grete am 15.09. zum 85. Geburtstag
 Frau Schwank, Renate am 25.09. zum 60. Geburtstag

OT Sophienhof

Frau Schultz, Brigitte am 13.09. zum 76. Geburtstag

Gemeinde Iven

Herrn Utnehmer, Günter am 02.09. zum 84. Geburtstag
 Frau Utnehmer, Inge am 21.09. zum 73. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Stange, Rudolf am 02.09. zum 81. Geburtstag
 Frau Gaulke, Bärbel am 06.09. zum 74. Geburtstag
 Frau Heinemann, Ruth am 12.09. zum 82. Geburtstag
 Frau Kalinowsky, Vera am 14.09. zum 79. Geburtstag
 Frau Peris, Ursula am 21.09. zum 84. Geburtstag
 Herrn Bretzke, Karl am 25.09. zum 77. Geburtstag
 Frau Koglin, Irene am 27.09. zum 77. Geburtstag

OT Albinshof

Frau Fischer, Liane am 04.09. zum 78. Geburtstag

OT Krien-Horst

Frau Quast, Erika am 26.09. zum 75. Geburtstag

OT Wegezin

Herrn Reis, Wilfried am 09.09. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Micheel, Inge am 18.09. zum 87. Geburtstag
 Frau Becker, Ilse am 25.09. zum 84. Geburtstag
 Frau Hein, Gisela am 29.09. zum 79. Geburtstag

OT Gramzow

Herrn Mader, Josef am 08.09. zum 82. Geburtstag

OT Krusenkrien

Frau Krüger, Erika am 09.09. zum 76. Geburtstag
 Frau Matschke, Erna am 17.09. zum 87. Geburtstag

Gemeinde Medow

Herrn Neumann, Manfred am 06.09. zum 84. Geburtstag
 Frau Oberst, Rosemarie am 19.09. zum 78. Geburtstag
 Frau Wedell, Jutta am 19.09. zum 81. Geburtstag
 Frau Strey, Anneliese am 22.09. zum 80. Geburtstag
 Herrn Neitzel, Günter am 30.09. zum 78. Geburtstag

OT Brenkenhof

Frau Schnaack, Alma am 07.09. zum 92. Geburtstag

OT Nerdin

Frau Engfer, Hannelore am 07.09. zum 70. Geburtstag

OT Thurow

Frau Wolfram, Lieselotte am 10.09. zum 83. Geburtstag
 Frau Ehrig, Gerlinde am 17.09. zum 65. Geburtstag

OT Wussentin

Frau Möhr, Heidi am 01.09. zum 71. Geburtstag
 Frau Köppe, Erika am 15.09. zum 83. Geburtstag
 Herrn Breitsprecher, Peter am 22.09. zum 72. Geburtstag
 Herrn Bretzke, Wilfried am 26.09. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen**OT Liepen**

Frau Fetzer, Isolde am 22.09. zum 70. Geburtstag
 Frau Press, Ruth am 22.09. zum 87. Geburtstag
 Herrn Stubbe, Manfred am 26.09. zum 75. Geburtstag

OT Neetzow

Herrn Koß, Horst am 12.09. zum 73. Geburtstag
 Frau Loof, Gerda am 19.09. zum 82. Geburtstag

OT Steinmocker

Frau Schmahl, Marta am 05.09. zum 71. Geburtstag
 Frau Nowacki, Ruth am 23.09. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow**OT Alt Kosenow**

Herrn Griebenow, Herbert am 09.09. zum 74. Geburtstag
 Frau Piper, Renate am 15.09. zum 65. Geburtstag

OT Auerose

Herrn Pleiner, Helmut	am 06.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Knie, Inge	am 13.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Heuer, Elfriede	am 20.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Fiedler, Ruth	am 29.09.	zum 80. Geburtstag

OT Dargibell

Frau Schumacher, Sigrid	am 09.09.	zum 65. Geburtstag
Herrn Henkel, Günter	am 19.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Süring, Edith	am 25.09.	zum 77. Geburtstag

OT Kagendorf

Frau Stolzenburg, Elli	am 12.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Brandenburg, Erika	am 25.09.	zum 78. Geburtstag
Herrn Marohn, Wilhelm	am 25.09.	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Brauner, Heinrich	am 18.09.	zum 82. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

OT Müggenburg

Herrn Töpfer, Erwin	am 02.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Enßlen, Erwin	am 05.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Kirsch, Else	am 20.09.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Schnaus, Inge-Lore	am 13.09.	zum 60. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

OT Görke

Frau Beyer, Ursula	am 28.09.	zum 88. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

OT Tramstow

Herrn Fenske, Lothar	am 06.09.	zum 65. Geburtstag
Frau Meier, Elise	am 19.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Ulrich, Olga	am 22.09.	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Schulz, Karl-Heinz	am 23.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Schulz, Erika	am 30.09.	zum 77. Geburtstag

OT Charlottenhof

Frau Marziniak, Gertrud	am 16.09.	zum 74. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Gemeinde Sarnow

Frau Stelzig, Rosalind	am 03.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Fürstner, Hildegard	am 12.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Porath, Ute	am 19.09.	zum 60. Geburtstag
Frau Raßmann, Edith	am 25.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Falk, Käthe	am 29.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Dill, Karin	am 30.09.	zum 60. Geburtstag

OT Panschow

Frau Bluhm, Martha	am 19.09.	zum 76. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

OT Wusseken

Herrn Duffe, Manfred	am 06.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Bull, Ruth	am 26.09.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Blümke, Christel	am 01.09.	zum 60. Geburtstag
Frau Lackmann, Ruth	am 01.09.	zum 79. Geburtstag
Herrn Beß, Günther	am 08.09.	zum 65. Geburtstag
Frau Lange, Birgit	am 15.09.	zum 60. Geburtstag
Herrn Scherbarth, Günter	am 17.09.	zum 60. Geburtstag
Herrn Wilde, Eberhard	am 20.09.	zum 60. Geburtstag
Frau Pompetzki, Karin	am 22.09.	zum 65. Geburtstag
Herrn Kuhr, Karl-Heinz	am 24.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Grasnack, Eva-Maria	am 28.09.	zum 86. Geburtstag
Frau Günther, Anneliese	am 30.09.	zum 81. Geburtstag

OT Drewelow

Frau Heber, Irene	am 18.09.	zum 83. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

OT Janow

Herrn Wolf, Hans-Dieter	am 07.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Seeling, Heidrun	am 20.09.	zum 71. Geburtstag

OT Japenzin

Frau Gladrow, Ingrid	am 05.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Geiling, Anneliese	am 06.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Jahn, Marianne	am 25.09.	zum 80. Geburtstag

OT Neuendorf B

Herrn Kräplin, Rudolf	am 02.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Müller, Klara	am 12.09.	zum 87. Geburtstag
Herrn Prochnow, Friedhelm	am 19.09.	zum 75. Geburtstag

OT Rebelow

Frau Goldmann, Monika	am 16.09.	zum 65. Geburtstag
Frau Uecker, Monika	am 30.09.	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Frau Lieske, Ursula	am 20.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Wurzel, Margot	am 20.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Dietrich, Gertrud	am 23.09.	zum 82. Geburtstag
Herrn Bendzmirowski, Jürgen	am 25.09.	zum 71. Geburtstag
Herrn Hensch, Klaus	am 29.09.	zum 75. Geburtstag

OT Dersewitz

Frau Stepel, Gabriele	am 10.09.	zum 65. Geburtstag
Herrn Schütt, Norbert	am 23.09.	zum 60. Geburtstag
Frau Günther, Ursula	am 24.09.	zum 87. Geburtstag
Frau Wagner, Irmgard	am 24.09.	zum 73. Geburtstag

Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert

1. Platz in Medow

Beim Kleinfeldfußballturnier zum Medower Dorffest konnten unsere Freizeitfußballer den ersten Platz erkämpfen. Auf den Plätzen folgten Tramstow, FFW Medow und Dorfkicker Medow. Für die Krusenfelder Freizeit-Männer war es der fünfte Turniersieg von an insgesamt fünf gespielten Turnieren. Für den BSV 95 spielten: Stephan Berger (1 Tor), Andre Kuhr (2 Tore), Bernd Janz, Matthias Hermann, Marcel Dietrich, Dennis Reinke (5 Tore), Reinhard Lembke (2 Tore), Tomacz Glowinski, Andre Gladrow (1 Tor).

Trainingsbeginn und Teilnahme am Punktspielbetrieb der E - Junioren

Ab dem 11.08.15 beginnt das Training der E-Junioren von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Krusenfelder Sportplatz. Die E-Junioren nehmen in dem Spieljahr 15/16 am Punktspielbetrieb des FVVG teil. Wir hoffen und wünschen dass unsere Jungen und Mädchen hierbei eine gute Rolle spielen. Wichtig ist auch, dass die Eltern unserer Spieler voll dahinter stehen. Für viele der Kinder ist es eine ganz neue Herausforderung, deshalb noch mal viel Spaß und gute Leistungen.

Reinhard Lembke

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild
Tel: 039774 20247 - Fax: 039774 29953 -
E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im August und September 2015

JUBILÄUMSKONFIRMATION IN MÖNKEBUDE Abendmahlgottesdienst mit Segnung der Jubilare Altwigshagen

Sonntag - 20. September - 10:30 Uhr
Sonntagsgottesdienst - Dorfkirche Altwigshagen
Sonntag - 18. Oktober - bereits um 09:00 Uhr
Sonntagsgottesdienst - Dorfkirche Altwigshagen

Leopoldshagen

Samstag - 26. September - 10:00 Uhr
Erntedankfest - Dorfkirche Leopoldshagen
Sonntag - 18. Oktober - 10:30 Uhr
Sonntagsgottesdienst - Bischof-von-Scheven-Haus

Neuendorf A

Sonntag - 27. September - 09:30 Uhr
Gottesdienst - Dorfkirche Neuendorf A
Sonntag - 25. Oktober - bereits um 09:00 Uhr

Gottesdienst - Dorfkirche Neuendorf A

Gottesdienst - Kirche St.Magdalena
 Sonntag - 01. November - 10:30 Uhr
 Gottesdienst - Kirche St. Magdalena

Lübs

Sonntag - 20. September - 09:30 Uhr
 Gottesdienst in der Dorfkirche
 Sonntag - 04. Oktober - 09:00 Uhr
 Gottesdienst in der Dorfkirche

Mönkebude

Sonntag - 20. September - 14:00 Uhr
 Jubiläumskonfirmation - St.-Petri-Kirche Mönkebude
 Sonntag - 04. Oktober - 10:30 Uhr
 Gottesdienst in der St.-Petri-Kirche

Wietstock

Sonntag - 27. September - 10:30 Uhr

Regionales Erntedankfest in Leopoldshagen

„Hilfe für die Kinder von Ruruma in Tansania“ -
 Damit die Idee des Grambiner Erntedankfestes weiterlebt!
 Samstag - 26. September - 10:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen
 Festlicher Gottesdienst unter der Erntekrone mit Gästen aus Tansania - anschließend Festumzug und das Leopoldshagener Erntedankfest in neuer Gestalt

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
20.Sept.	10.30 Uhr		09.30 Uhr	14.00 Uhr: JUBILÄUMSKONFIRMATION		
26.Sept.		Samstag - 10.00 Uhr - REGIONALES ERNTEDANKFEST – Gäste aus Tansania				
27.Sept.					09.30 Uhr	10.30 Uhr
04.Okt.			09.00 Uhr	10.30 Uhr		
18.Okt.	09.00 Uhr	10.30 Uhr				
25.Okt.		10.30 Uhr			09.00 Uhr	
31.Okt.				10.00 Uhr		
01.Nov.		09.00 Uhr				10.30 Uhr
11.Nov.			17.00 Uhr: LÜBSER ST.MARTINSFEST 2015			
15.Nov.	10.30 Uhr(AM)		09.00 Uhr (AM)			
18.Nov.					18.00 Uhr(AM)	
21.Nov.						17.00 Uhr (AM)
22.Nov.		09.00 Uhr (AM)		10.30 Uhr(AM)		

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!
 Terminänderungen sind nicht auszuschließen - Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

Regelmäßige Veranstaltungen in den Gemeinden

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 05. Oktober - 14:30 Uhr - Männerclub
 Montag - 02. November - 14:30 Uhr - Männerclub

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 16. September - 14:30 Uhr
 Mittwoch - 07. Oktober - 14:30 Uhr

Fahrten ins Blaue 2015

Montag - 14. September - ab 07:30 Uhr
 Anmeldung: 039774 20247

Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 28. Sept. - 13:30 Uhr in Leopoldshagen
 Montag - 26. Oktober - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

Jubiläumskonfirmation in Mönkebude

Sonntag - 20. September 2015 - 14:00 Uhr
 Konfirmationsjahrgänge: 1965/1966; 1955/1956; 1950/1951; 1945/1946 wie auch 1940/1941 - bitte im Pfarramt melden!
 Alle Jubilare, deren Adressen bekannt sind, haben einen persönlichen Einladungsbrief erhalten.

Regionales Erntedankfest 26. September 2015 in Leopoldshagen

Das traditionelle Grambiner Erntedankfest auf dem Gelände der Bäckerei Reichau wird es im Jahr 2015 nicht mehr geben. Doch die großartige Idee dahinter: „HILFE FÜR DIE KINDER VON RURUMA IN TANSANIA“ soll weiterleben! Darin sind sich die Kirchengemeinden der Region und der Heimatverein Leopoldshagen e. V. einig. So laden Heimatverein und Kirchengemeinden am Samstag, dem 26. September 2015, nach Leopoldshagen ein. Aus dem Programm: 10:00 Uhr - Erntedankgottesdienst mit Gästen aus Tansania in der

Dorfkirche (Brot-Aktion 2015: Hilfe für die Kinder von Ruruma); 11.15 Uhr - feierliche Übergabe der Erntekrone an die Landwirte; 11:30 Uhr – Festumzug der Landwirte und Vereine; anschließend Angebote auf dem Festplatz Bahnhofstr.; 19:00 Uhr – Tanz unter der Erntekrone im Festzelt.

Kindernachmittag

neuer Durchgang ab Ende September jeweils monatlich im Pfarrhaus Altwigshagen - Freitag - 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr - Einladung und Terminfestlegung folgen demnächst

Besondere Höhepunkte - auf einen Blick - und zum Vormerken

Fahrt ins Blaue - Montag - 14. September 2015 - ab 07:30 Uhr
 Jubiläumskonfirmation - Sonntag - 20. September - 14:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude
 Leopoldshagen Erntedankfest für die Region - Samstag - 26. September - 10:00 Uhr
 Weitblick-Konzert - Freitag - 02. Oktober - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude („Kraja“, Schweden)
 Reformationsbrunch - Samstag - 31. Oktober - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude
 St.-Martins-Fest in Lübs - Mittwoch - 11. November - 17:00 Uhr - Dorfkirche Lübs & Sportplatz Lübs
 Weitblick-Konzert - Freitag - 27. November - 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

Bankverbindungen: Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLA-DE21PSW);
 Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen –
 IBAN: DE53150504003320003428;
 Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen –
 IBAN: DE38150504003210002885;
 Ev. Kirchengemeinde Mönkebude –
 IBAN: DE39150504003210001315

Kirchengemeinde Ducherow

Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Ducherow Regelmäßige Veranstaltungen:

Im August haben wir Sommerpause!

Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird **ab dem 14. September** wieder im Rahmen der **Vollen Halbtags-Schule** im Pfarrhaus von Ducherow angeboten: **Montags von 12:45 - 13:30 Uhr**

Gemeindenachmittag:

- jeden zweiten Donnerstag,
ab 14:00 Uhr im **Pfarrhaus von Ducherow**
- jeden dritten (neu!) Mittwoch des Monats,
ab 14:00 Uhr im **Kagendorfer Gemeindezentrum**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Gesprächskreis:

- jeden Montag, ab 19:00 Uhr im **Pfarrhaus von Ducherow**

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

Zu GoFish-Gottesdiensten 2015 laden wir herzlich ein:

- am Freitag, dem 18.09.2015, in Ducherow
- am Freitag, dem 16.10.2015, in Anklam, Marienkirche
jeweils ab 19:00 Uhr in der Kirche mit anschließendem Imbiss

V. konnten wir dafür eine Förderung von 5:000 EURO zugewilligt bekommen. Von der Pommerschen Gemeinschaft des Johannerordens wurde uns eine Summe von 2:000 EURO gespendet. Die Gemeinde Ducherow sieht sich angesichts der großen Diakonischen Pflegeeinrichtung „Diakoniewerk Bethanien“ und der gegenwärtigen demographischen Entwicklung in der Pflicht, dass öffentliche Gebäude in unserem Ort barrierefrei zugänglich gemacht werden. Somit hat unsere Kirchengemeinde diese längst notwendige Maßnahme an unserem über einhundert Jahre alten Pfarrhaus entsprochen.

Und wir hoffen, dass davon in Zukunft rege Gebrauch gemacht werden wird!



Herzliche Einladung an alle Schulanfänger und Schulkinder!

FAMILIENGOTTESDIENST zum Schuljahresanfang 2015

Wir begrüßen die Schulanfänger herzlich und erbitten für sie und für alle Schulkinder persönlich den Segen Gottes für das neue Schuljahr!

Außerdem werden wir Frau Zoé Helmes als unsere neue Mitarbeiterin für die Arbeit mit den Kindern einführen.

am Sonntag, dem 13. September
um 14:00 Uhr
in der Kirche Ducherow
anschließend Gemeindefest
für klein und groß
im Pfarrgarten Ducherow!



Am 16. Juli konnten wir endlich nach den Umbaumaßnahmen und zahlreichen Verzögerungen den neuen barrierefreien Eingang zu unserem Pfarr- und Gemeindehaus in Ducherow in Gebrauch nehmen. Feierlich schnitten Frau Dagmar Hagemann und Frau Helga Hagemann das rote Band durch. Sie führen anschließend als erste offiziell mit dem neuen Lift zu unserem Gemeindebereich empor. Die Gesamtkosten dieses barrierefreien Einganges belaufen sich bei ca. 19.500 EURO. Von der „Aktion Mensch“ e.

Frau Zoé Helmes ist von Beruf Erzieherin und wohnt mit ihrer Familie in Thurow. Ab September beginnt sie eine religionspädagogische Fernausbildung und wird daneben die kirchliche Arbeit mit Kindern in den Kirchengemeinden Spantekow und Ducherow übernehmen. Wir freuen uns, dass sie uns in unserer Kirchengemeinde unterstützt und heißen sie herzlich willkommen in Ducherow!

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im September 2015

Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!
(Änderungen vorbehalten!)

23.08., 12. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

30.08., 13. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

06.09., 14. So. n. Trinitatis

08:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche
Abschlussgottesdienst der „22. Ducherower Tage“ des Ev. Diakoniewerkes Bethanien:

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Kagendorf**, Kirche

13.09., 15. So. n. Trinitatis

Familien-Gottesdienst zum Schuljahresanfang:
14:00 Uhr! in **Ducherow**, Kirche
anschließend **Gemeindefest im Pfarrgarten!**

Freitag, 18.09.

„GOFISH“-Gottesdienst,
in anderer Form
19:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche,
anschl. Imbiss

20.09., 16. So. n. Trinitatis

8:45 Uhr in **Auerose**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Rossin**, Kirche

27.09., 17. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

MONATSSPRUCH FÜR SEPTEMBER:

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Matthäus 18,3

Ende August feiern die Kinder der 1. Klassen bei uns und überall ihre Einschulungen. Wie aufregend! Lange haben sie sich schon darauf gefreut! Denn groß fühlen sie sich jetzt und wichtig! Jetzt sind sie keine Kindergartenkinder mehr! Stolz gehen sie mit ihren neuen Schulrucksäcken!

Auf dem Schulhof aber werden sie dann erst einmal wieder die Kleinen sein und hoffentlich auf viele rücksichtsvolle und hilfsbereite Mitschüler treffen. Die älteren Schüler fingen ja schließlich auch mal ganz klein an!

Von ihren Eltern und Lehrern werden die Schulanfänger jetzt besonders viel Begleitung, Hilfe und Geduld nötig haben, damit ihnen das Lernen auch lange Spaß macht und gut gelingen kann! Sie wissen, dass sie sich dazu auch vieles Neues zeigen und sagen lassen müssen. Sie wollen und sollen selber mit ihren Wünschen und Meinungen ernst genommen werden. Aber sie werden die Hinweise der Erwachsenen auch respektieren müssen. Denn sie sind noch klein und unerfahren und auf hilfreiche Worte angewiesen. Sie sind die Lernenden und haben nicht das letzte Sagen!

In der Erzählung aus dem Matthäusevangelium stellt Jesus Christus so ein Kind in den Mittelpunkt. Er verweist diejenigen, die selber hochmütig sind und sich über andere erheben wollen, auf so ein kleines unbedeutendes Kind.

Aus seinen Worten höre ich ganz viel Liebe heraus: Nur wer sich selber ein Stück zurücknimmt, nicht hochmütig wird, oder gar zu groß von sich selber denkt, der wird auch fähig, andere in den Blick zu nehmen, sie vom Herzen her zu verstehen und so anzunehmen, wie sie sind. Und so einer zählt im Himmelreich etwas! Denn im Reich Gottes gelten wirklich ganz andere Maßstäbe, als sooft unter uns Menschen! Und dass wir nicht gegeneinander, sondern füreinander denken und leben sollen, das müssen unsere Kinder genauso wie auch wir Erwachsenen lernen! Dazu brauchen wir alle wohl ein Leben lang!

Alle Kinder und alle Erwachsenen lade ich herzlich ein zu unseren Veranstaltungen und Gottesdiensten!

Ihre B. Süptitz, Pastorin

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow
Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408
E-Mail: ducherow1@pek.de
www.kirche-mv.de/ducherow.html

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662 SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeindeverband Krien**Kirchennachrichten September 2015****Monatsspruch für September**

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.

Matthäus 18,3

23. August 2015 12. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Blesewitz

Mittwoch, 26. August 2015, Lobpreisgottesdienst mit Bischof Abromeit

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

30. August 2015 13. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gramzow

6. September 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Krien **Schulanfängergottesdienst**

13. September 15. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

20. September 16. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Iven **goldene/diamantene Konfirmation**

27. September 17. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven **Erntedankgottesdienst**

10:30 Uhr Krien **Erntedankgottesdienst**

14:00 Uhr Neuendorf **Erntedankgottesdienst**

Mittwoch, 30. September 2015, Lobpreisgottesdienst mit Ch. Lauterbach

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Gottesdienst zum Schulbeginn am Sonntag, den 06.09. um 10:00 Uhr Kirche Krien

Herzliche Einladung an **ALLE SCHULANFÄNGER UND ALLE SCHULKINDER** mit ihren Familien.

Im Anschluss Eis essen und **Bilder der Kinder-Sommer-Freizeit** auf der Leinwand.

(Anschauen, Lachen und Erinnern....)

1. Kinderkirchentag im neuen Schuljahr, Sa 19.09.15 Pfarrhaus Krien

Wir laden euch ganz herzlich ein!

9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3

(mit Mittagessen und EIS)

13:00 - 16:30 „Bibellentdecker“

Klasse 4 bis Klasse 6

(mit Kuchenessen und EIS)

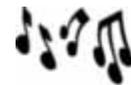
Bringt auch gern eure Freunde mit!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

**Kirchenchor Krien/Iven**

1. Probe nach der Sommerpause

Dienstag 08.09. um 19:00 Uhr



„Mitbring-Abendbrot“ und „Chor-Kino-Abend“ im „alten Konsum“ in Iven.

Herzliche Einladung auch an alle Gastsänger und Neueinsteiger. Bis dahin euch allen eine fröhliche und gesegnete Sommerzeit!
Kathrin Schulz

Gemeindenachmittage

Krien Mittwoch, den 02.09.15 um 14:30 Uhr

Iven Mittwoch, den 09.09.15 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 10.09.15 um 14:30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 16.09.15 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 17.09.15 um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 01.09.15 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 02.09.15 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 15.09.15 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 16.09.15 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Im Rückblick:

Bläsergottesdienst am 07.08.15 in Gramzow

**Konfirmandenunterricht**

Die Schüler der 7. und 8. Klassen treffen sich am 21. September um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien.

Anmeldungen der Eltern bitte jederzeit über das Pfarramt, um die Fahrmöglichkeiten abzusprechen. Telefon 039723 20365.

Glocken Krien

Nach Begutachtung durch zwei Statiker in Gegenwart des Landeskirchlichen und Kreiskirchlichen Bauamtes sind zur statischen Ertüchtigung der Fachwerkkonstruktion umfangreiche Sicherungsarbeiten zu planen. Damit verschiebt sich die geplante Ergänzung des Geläuts bis die statischen Voraussetzungen geschaffen sind. Dazu wird ein Planungsbüro beauftragt, die nötigen Unterlagen für die Fördermittel-beantragung zu erstellen.

Der Neuguss der kleineren und mittleren Glocke erfordert zudem ein Resonanzgutachten, um die Schwingungsverhältnisse in der Turmkonstruktion abzustimmen. Wir freuen uns über noch weitere Spenden. Wir möchten allen herzlich für die hilfreiche Unterstützung durch die bereits eingegangenen Spenden danken.
Pastor Bernhard Hecker

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2015

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto - Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00
überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: Dienstags 9:00 - 12:00 Uhr.

Der Kirchengemeindeverband Krien

Verschiedenes

Heilige-Geist-Straße 2/17389 Anklam/
Tel: 03971 290540/Fax: 03971 2905495

**Volkssolidarität sammelt wieder für Kinder**

Ab dem 15. August sind in unserer Region wieder 500 ehrenamtliche Helfer der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. unterwegs und sammeln für die jährliche Listensammlung. Mit dem Spendenerlös werden sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Senioren unterstützt. So fördert die Volkssolidarität beispielsweise die Seniorenarbeit in den Ortsgruppen, übernimmt Kosten für den Nachhilfeunterricht von Schülern und Mitgliedsbeiträge in Sport- und Kulturvereinen. Besondere Unterstützung erhalten dabei alleinerziehende Elternteile. „Wir haben viele Familien, denen es nicht möglich ist, ihren Kindern eine Mitgliedschaft zu bezahlen“, erklärt Vereinschefin Kerstin Winter. „Durch unsere finanzielle Unterstützung können wir diesen Kindern eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.“

Aus den Spenden des letzten Jahres konnte der Verein rund 150 Beiträge für Sport- und Kulturvereine übernehmen. Die große Spendenbereitschaft zeigt deutlich, dass die Arbeit der Volkssolidarität anerkannt wird. „Diese Wertschätzung ist auch Ansporn für uns, in unseren Bemühungen nicht nachzulassen. Wir helfen gern weiter“, so Winter.

Die ehrenamtlichen Sammler werden bis zum 20. September im Landkreis Vorpommern-Greifswald unterwegs sein und klingeln vielleicht auch an ihrer Haustür. Da jeder Cent zählt, freuen sich die Ehrenamtler auch über die kleinste Spende. Lohn für Sammler und Spender sind immer wieder bewegende Briefe von Kindern, die mit viel Stolz Fotos von ihren Hobbies an die Volkssolidarität schicken. Und auch die Eltern und Senioren sind jedes Jahr dankbar für die unkomplizierte Unterstützung, die nur durch die Hilfsbereitschaft und das Engagement der Menschen aus unserer Region möglich ist. Weitere Informationen zur Listensammlung erhalten Sie unter Telefon 03834/8532230.

Hintergrundinformation:

Die vom Innenministerium genehmigte und vom Landesverband der Volkssolidarität organisierte Sammlung hat das Ziel, für die Seniorinnen und Senioren und natürlich ebenso für die Kinder und Jugendlichen unserer Region kulturelle, sportliche und gesellige Interessen umzusetzen und generationsübergreifende Hilfe zu aktivieren. Zehn Prozent der Spenden gehen dabei jeweils an den organisierenden Landesverband, neunzig Prozent hingegen an Senioren und Seniorinnen sowie Kinder und Jugendliche aus unserer Region.

Kontakt:

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V./Tel.: 03834 8532281

E-Mail: simone.kagemann@volkssolidaritaet.de

Internet: www.vs-hgw-ovp.de



Foto: Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald



1. Leichtverpackungen: Was sind Leichtverpackungen?

Leichtverpackungen sind Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen. Dazu gehören beispielsweise:

- Kunststoffbecher, -folien und -flaschen
- Milch- und Safttüten
- Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen
- Weißblechdosen und -deckel
- Menüschilder, Deckel und Folien aus Aluminium oder Styropor



Tipps:

- Achten Sie darauf, dass die Säcke verschlossen sind und für unsere Fahrer gut sichtbar an der Straße bereitliegen - jedoch niemanden behindern.
- Bitte werfen Sie nur leere Verpackungen in die Gelbe Tonne. Sie müssen die Verpackungen jedoch nicht auswaschen. Faustregel: „löffelrein“ genügt!
- Um Platz in der Gelben Tonne zu sparen, ist es sinnvoll, wenn Sie die Verpackungen, wie zum Beispiel Tetra Paks, flach zusammendrücken.
- Bitte stapeln Sie verschiedene Materialien nicht ineinander, da sonst das automatische Sortieren der Wertstoffe erschwert wird.
- Trennen Sie nach Möglichkeit verschiedene Materialien einer Verpackung wie zum Beispiel den Aluminiumdeckel vom Joghurtbecher.

Wohin mit den Leichtverpackungen?

Die Leichtverpackungen werden in entsprechend gekennzeichneten gelben Säcken bzw. Tonnen gesammelt und **am Tag der Entsorgung ab 6:00 Uhr** vor dem Grundstück bereitgestellt.

Gelbe Tonne und gelber Sack

Achtung!

Die gelbe Tonne, der gelbe Sack ist keine Ersatzentsorgungsmöglichkeit für Pappe, Papier, Glas, Bioabfälle, Restmüll, Asche, Windeln, Sperrmüll, Sondermüll, Bauabfälle, Altkleider, Elektroschrott, etc.



2. Grünabfälle

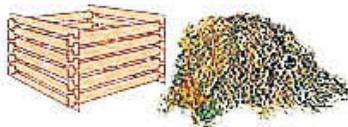
Was sind kompostierbare Abfälle?

Gartenabfälle z. B.: Baum-, Hecken-, Rasenschnitt, verwelkte Blumen, Laub, Unkräuter, etc.
Küchenabfälle z. B.: Teebeutel, Kaffeefilter, Eierschalen, Schalen und Reste von Obst und rohem Gemüse, Topfpflanzen (ohne Topf).
Keine Reste von gekochten Mahlzeiten



Wohin mit den kompostierbaren Abfällen?

- Nicht in den Wald oder an den Feldrand!
- auf den Kompost (Eigenkompostierung)
- zu den Terminen im Rahmen der Grünschnittsammlung (nur OVP)
- Grünabfälle werden bis zu einer Menge von 1 cbm kostenlos auf den Wertstoffhöfen des Landkreises entgegengenommen (nur OVP)
- Grünschnitt aus Gartenanlagen, die nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen sind, kann auf Antrag kostenpflichtig entsorgt werden (nur OVP)
- kostenpflichtige Annahme von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen im Entsorgungsbereich UER



Anschrift:

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Dorfstraße 36
17495 Karlsburg
Tel.: 038355 695-11
Fax: 038355 695-25
info@vevg-karlsburg.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Ansprechpartner Wertstoffhöfe:

Herr Wühn (Leiter)
Tel. 038355 695-13
Mobil 0170 9638155
abfallberatung@vevg-karlsburg.de

Ansprechpartner im Entsorgungsbüro:

Frau Kaliebe (Leiterin)	Tel. 038355 695-20
Frau Amtsberg	Tel. 038355 695-21
Frau Dädlow	Tel. 038355 695-22
Frau Baudisch	Tel. 038355 695-23
Frau Spaude	Tel. 038355 695-24
Frau Penndorf	Tel. 038355 695-28

Entsorgungsbüro

Fax. 038355 695-25
entsorgungsbuero@vevg-karlsburg.de

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Umweltfreundlich ins neue Schuljahr

Bald ist es wieder so weit, das neue Schuljahr naht und für unsere Schülerinnen und Schüler beginnt erneut der „Ernst des Lebens“.

Die Auswahl an **Schulmaterialien** ist wieder sehr groß und die Ratlosigkeit vieler Eltern beginnt. Denn die Schul-sachen sollen den Kindern gefallen, nicht zu teuer und gut für die Umwelt sein.

Eine gute Orientierung beim Einkauf bietet der „Blaue Engel“. Mit Hilfe dieses ältesten und bekanntesten Umweltzeichens sind umweltfreundliche Produkte auf den ersten Blick zu erkennen.

Papier, das zu 100 Prozent aus Altpapier hergestellt wurde, belastet die Umwelt am geringsten. Das Öko-Papier von heute ist nicht mehr grau, die Tinte verläuft nicht und das Radieren fällt nicht schwerer als auf anderem Papier. Bezeichnungen wie chlorfrei gebleicht oder holzfrei hingegen können irreführend sein. Zwar wird auf die Bleichung mit Chlor verzichtet, doch der Zellstoff für das Papier wird immer aus Bäumen gewonnen.

Malstifte sollten die Norm DIN EN 71 einhalten. Diese europäische Norm setzt die Richtwerte für Schwermetalle bei Spielzeugen fest. Wählen Sie daher Malstifte aus unlackiertem Holz, auch die Anspitzer sollten aus diesem Holz oder Metall sein.

Filzstifte können Lösemittel und Konservierungsstoffe enthalten. Möchten die Kids trotzdem nicht auf sie verzichten, dann kaufen Sie nachfüllbare Stifte auf Wasserbasis.

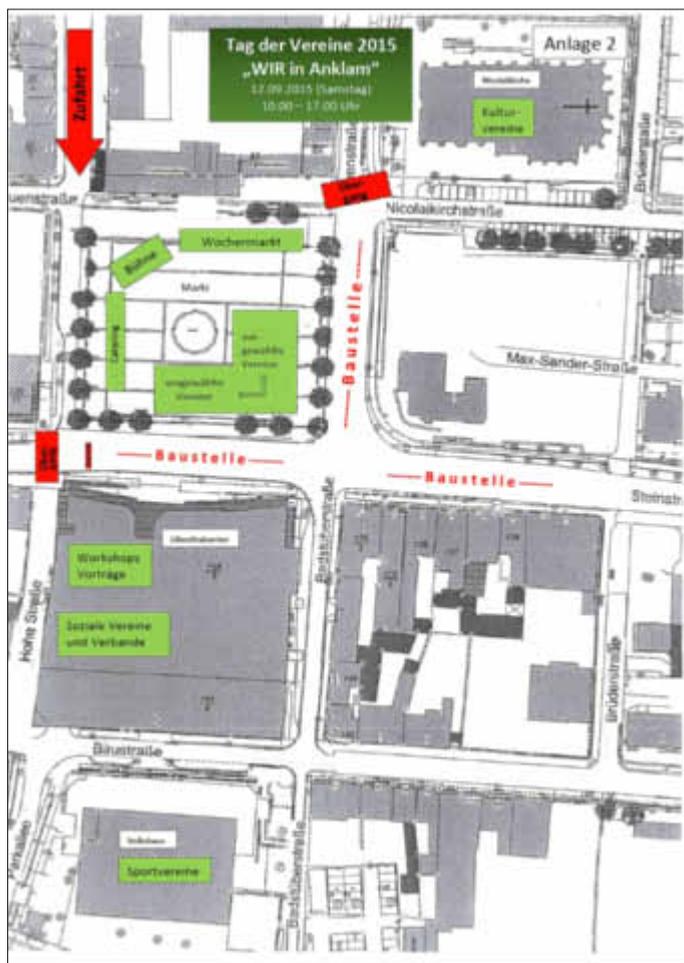
Malkästen mit auswechselbaren Farbnapfen sind ideal, denn nur so braucht beim Tausch einer leeren Farbe nicht der ganze Kasten ausgetauscht werden. Das spart Geld und schont die Umwelt.

Für das Zusammenkleben von Papier ist ein Klebestift völlig ausreichend. Kaufen Sie daher keine lösemittelhaltigen **Kleber**. Auf **Tintenkiller** sollte ganz verzichtet werden, denn sie enthalten giftige Inhaltsstoffe und erzeugen zudem Plastikmüll. Stattdessen einfach durchstreichen oder Radierer aus Kautschuk verwenden, mit dem sich auch Tintenspuren beseitigen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de



Tag der Vereine „WIR in Anklam“ 2015 und Demokratiefest des Bürgerbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“



Einladung und Anmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren, der Tag der Vereine war vor einigen Jahren ein fest etabliertes Ereignis bei den Mitgliedern der Vereine aus Anklam. Nach einer mehrjährigen Pause ist von vielen Vereinen und Bürgern der Wunsch geäußert worden, diesen Tag der Vereine wieder ins Leben zu rufen.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, diese jährlich wiederkehrende Veranstaltung unter neuen Voraussetzungen und Bedingungen wieder mit Leben zu füllen, und mit einem hohen Anspruch an Beteiligung und Niveau zu präsentieren. Ziel ist es einen interessanten informativen und zugleich attraktiven sowie lebendigen Tag zu gestalten.

Wie bereits im Veranstaltungskalender der Stadt angekündigt, ist der Tag der Vereine in diesem Jahr unter dem Motto „WIR in Anklam“ für folgenden Tag vorgesehen:

**Samstag, 12.09.2015
von 10:00 bis 17:00 Uhr**

Mit dieser Einladung möchten wir Ihr Interesse wecken und Ihnen die Möglichkeit bieten sich an diesem Tag in einem unserer thematisch ausgerichteten Veranstaltungsbereiche zu präsentieren. Die Veranstaltung wird sich über verschiedene Gebäude und Flächen in der Innenstadt (Lageplan) erstrecken.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Markt mit der Hauptbühne für Vereine, die sich unter freiem Himmel präsentieren, zur Verfügung steht, das Volkshaus für die Sportvereine, das Lilienthal-Center für soziale Vereine und Verbände sowie die Nikolaikirche für Kulturvereine. Neben dem Markt wird auch in der Nikolaikirche sowie im Volkshaus jeweils eine Bühne vorhanden sein. Sie bietet Raum für die Vorstellungen und Präsentationen der Vereine.

Mit ein Highlight wird die Bühne auf dem Markt sein, auf der außerdem von 11 - 16 Uhr ein buntes Programm des Bürgerbündnisses des Landes Mecklenburg-Vorpommern „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ von Spiel und Spaß für die Kleinen bis Musik und

Präsentationen für die Großen zu erleben sein wird. In diesem Zusammenhang dürfen wir uns auch auf einen aus den Medien bekannten Prominenten aus der Sportbranche freuen.

Vorgesehen sind ebenfalls verschiedene Workshops und Vorträge, entsprechende Räumlichkeiten sind im Lilienthal-Center dafür vorbereitet. Auch dafür können Sie Ihre Vorschläge bzw. Anmeldungen einbringen.

Eine Präsentation auf einer der drei Bühnen ist für die Vereine nicht nur möglich, sondern sogar ausdrücklich erwünscht

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich zu einer Teilnahme entscheiden. Durch Ihre Präsenz ist Ihr Verein nicht einfach nur dabei, vielmehr gestalten Sie den Tag der Vereine in Anklam aktiv mit steigern Ihren Bekanntheitsgrad knüpfen hilfreiche Kontakte mit anderen Vereinen und gewinnen möglicherweise das ein oder andere neue Mitglied.

In Vorbereitung der Veranstaltung wird es einen Flyer geben, der an rd. 14.000 Haushalte im Altkreis Anklam verteilt werden soll, sodass Sie durchaus von einer angemessenen Besucherzahl ausgehen können.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen selbstverständlich meine Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Stadtmarketing, Bildung und Soziales zur Verfügung (Tel. 03971 835140).

Mit freundlichem Gruß

Andreas Brüsch
Bürgervorsteher

Michael Galander
Bürgermeister

Mitteilung an die Bürger der Gemeinde Boldekow

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Boldekow, Nun endlich hat die Gemeinde einen von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald geprüften und genehmigten Haushalt.

Die Haushaltslage ist in unserer Gemeinde, ebenso wie in den anderen 18 Gemeinden des Amtes Anklam-Land, stark angespannt bzw. defizitär.

Diese Situation ist unserer strukturschwachen Region und der mangelhaften Finanzausstattung durch das Finanzausgleichsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschuldet.

Nach den Ausgaben für die Kreisumlage für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Amtsumlage für das Amt Anklam-Land, die Schulverbandsumlage an den Schulverband Spantekow und die anteiligen KITA-Beiträge (alles pflichtige Aufgaben) sind die Mittel längst erschöpft.

Nun kommt noch die Altfehlbetragsumlage für den Landkreis als zusätzliche, aber ebenfalls pflichtige Ausgabe hinzu. Vom Gesamthaushaltsvolumen von 650.705 EUR sind lediglich 22.100 EUR dem Bereich freiwillige Leistungen zuzurechnen (mithin lediglich 3,4 % des Gesamthaushaltsvolumens!). Somit erscheinen die Aufträge von Kommunalaufsicht und Innenministerium, sorgsam mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umzugehen, geradezu unerträglich.

Trotzdem sind wir nun formal gesehen handlungsfähig und können notwendige Vorhaben realisieren.

Die Dächer des Boldekower 14 WE Wohnblocks und des Zinzower 6 WE Wohnblocks werden wärmeisoliert und neu eingedeckt.

Die Reparatur der Oberflächenentwässerung im Gehweg an der alten Dorfstraße in Boldekow wird nun fortgesetzt und die Straßenentwässerung in der Straße zum See in Putzar instand gesetzt.

Die angekündigte Neuordnung der Hausnummern in Boldekow wird nun umgesetzt und die Beschilderung in Putzar ergänzt. Den dadurch in Boldekow entstehenden Adressänderungsaufwand bitte ich zu entschuldigen.

Allen Spendern für das Konsumprojekt in Boldekow möchte ich ganz herzlich danken. Es sind bisher viele große und kleine Einzelspenden im Gesamtwert von ca. 10 000 EUR zusammen gekommen. Daran ist das große Interesse der Einwohner aus dem gesamten Gemeindegebiet an der Erhaltung und Neugestaltung des Gebäudes als Zentrum für eine Basisversorgung mehr als deutlich zu erkennen.

Für das Jahr 2015 soll der Ankauf und für 2016 die Sanierung vorbereitet werden.

Die Aufräum- und Abrissarbeiten an der Westseite des Friedhofes in Boldekow sind gut vorangekommen und verbessern das Erscheinungsbild des Dorfes.

Der überalterte Baumbestand im Park in Putzar ist derzeit auch finanziell ein Sorgenkind der Gemeinde. Zwischenzeitlich musste der Park für die Öffentlichkeit gesperrt werden, um eine Gefährdung durch weitere umstürzende Bäume für Spaziergänger und Besucher auszuschließen.

Die Fällung und Sanierung der beanstandeten Bäume ist kostenintensiv und unterliegt umweltrechtlichen Vorgaben. Leider muss deshalb das Parkfest in diesem Jahr auf den Putzarer Dorfplatz bzw. in das Putzarer Kulturhaus verlegt werden (29.08.2015).

Die gemeindlichen Aktivitäten zum Tanz in den Mai (Zinzow) und zum Dorffest (Boldekow) waren erfolgreich, wenngleich die Hitze die Freude am Fest und damit einhergehend die Besucherzahlen minderte.

In den beiden ersten Sommerferienwochen wurden traditionell Ferienspiele durchgeführt.

14 Kinder konnten durch das Engagement von Frau Preuß und Frau Schmidt mit Hilfe der Volkssolidarität als Träger und der Agrargenossenschaft Zinzow als Sponsor für den 2. VW-Bus erlebnisreiche Ferientage erleben. Ausflüge führten beispielsweise nach Ahlbeck in die Bernsteintherme und in das Abenteuerland „ELDORADO“ in Templin.

Auf Grund der großen Teilnahmereitschaft könnten auch in den Winterferien Ferienspiele angeboten werden.

Dr. Holger Vogel

CariMobil-Beratung auf Rädern



WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am: 27.08./08.09.

Krien	Parkplatz vor der Verkaufsstelle „Frischemarkt“	13:00 - 13:45 Uhr
Dennin	am Neubau	14:00 - 14:45 Uhr
Spantekow	Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Agrar-Spantekow in der Denniner Straße	15:00 - 15:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam
Caritas Regionalzentrum
 Friedländer Straße 43
 17389 Anklam
 Mobil 0172 3176459
 carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Bei strahlendem Sonnenschein und guter Beteiligung fand das diesjährige Dorffest der Gemeinde Neu Kosenow am 11. Juli auf dem Sportplatz und am Gemeindehaus statt.

Begonnen wurde mit einem Fußballturnier der Ortsteile der Gemeinde. Gespielt wurde nach dem Modus jeder gegen jeden und einmal 12 Minuten. Davon aber als Spaßfaktor 6 Minuten mit Gum-

mistiefeln. Das war anstrengend aber total lustig, auch für die zahlreichen Zuschauer an den Seitenlinien. Lustig drauf waren auch die Cheerleader aus Kagendorf, die mit Kittelschürze und Besen ihr Team anfeuerten. Gewonnen hat dann aber die Mannschaft Auerose vor Kosenow, Dargibell und Kagendorf. Dabei waren sich alle einig: Das machen wir nächstes Jahr noch einmal.

Die Besucher des Festes konnten sich aber auch selbst sportlich betätigen. So beteiligten sich viele Interessenten am Bogenschießen und beim Gummistiefel-Weitwurf. Der Umgang mit Pfeil und Bogen sieht bei Winnetou so einfach aus, ist es aber nicht, haben dann einige festgestellt. Doch Julia Gentz erzielte mit 13 Ringen die höchste Punktzahl. Beim Gummistiefel-Werfen gab es viel Spaß und hier wurde David Holz mit 41 Metern als Sieger ausgezeichnet. Die Kinder beteiligten sich voller Elan an der Mal- und Schminkstraße, sie konnten einen Piratenschatz suchen und finden, auf der Hüpfburg toben und freuten sich über Clown Klecks und seine Späße. Zur Kaffeetafel sorgten die Spielleute aus Vorpommern Lothar und Tancredo mit ihren lustigen Liedern für Stimmung und gute Laune. Wie in den Vorjahren war die Tombola ein weiterer Höhepunkt. Mit äußerst interessanten Preisen bestückt, bestärkte das die Besucher darin, Lose zu kaufen, denn der Erlös kommt einem guten Zweck zu. Interessiert und erstaunt schauten sich viele Besucher die Fotoausstellung im Gemeindehaus an, die einen umfassenden Einblick in das kulturelle Leben der Gemeinde im zurückliegenden Jahr gab.

Das Essen mit Schwein am Spieß und weiteren Grillspezialitäten sowie die Getränke trugen dazu bei, dass die Gäste rund rum zufrieden waren. Auch die musikalische Umrahmung des Festes durch DJ Roland Puppe trug zum reibungslosen Ablauf bei, außerdem sorgte er für eine stimmungsvolle Tanznacht bis weit nach Mitternacht.

Allen Helfern, Sponsoren und Freunden, die zum Gelingen des Dorffestes 2015 beitrugen, gilt ein großes Dankeschön des Bürgermeisters und des Fördervereins der Gemeinde.

Tipps zu Veranstaltungen in der Gemeinde Neu Kosenow:

- 23. August**
 9:30 Uhr Bayerisches Weißwurst-Essen und Frühschoppen;
 Treff vor der Museumskate Kagendorf
- 30. August**
 10 Uhr Frühschoppen, Museumskate Kagendorf
- 5. September**
 13:30 Uhr Radtour



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.
Heilige-Geist-Straße 2/17389 Anklam/
Tel: 03971 29054 0/Fax: 03971 2905495



Musikantenscheune der Volkssolidarität ruft

Andy Borg als Stargast am 17. Oktober. Circa 1.500 Gäste erwartet.
Wann? Samstag, 17. Oktober, 14 bis 19.30 Uhr
Wo? Stadthalle Torgelow

Eine Antwort auf das bayerische Oktoberfest gibt es bei der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. - die Musikantenscheune! Wenn auch leicht abgewandelt. In einer geschmückten Festhalle auf Bierzeltgarnituren feiern alljährlich circa 1.500 Gäste aus der Region. Zum Bier gibt es jedoch Kaffee aus eigens mitgebrachten Sammeltassen und vereinsgebackenen Kuchen mit Kucheneinmarsch à la Traumschiff.

Stargast der diesjährigen Musikantenscheune ist der österreichische Schlagersänger Andy Borg, live und mit seinen größten Hits. Zum 70. Geburtstag der Volkssolidarität präsentiert Kerstin Winter dazu ein besonderes Potpourri aus Schlager, Blasmusik, Gassenhauern und Tanz. Hausgemachtes Essen und ein paar Überraschungen werden die Feier abrunden. Shuttlebusse holen die Gäste ab und bringen sie sicher wieder nach Hause.

Anmeldungen/bis spätestens zum 30. September 2015 und nur solange, wie es Karten gibt.

Eintritt/für Mitglieder der Volkssolidarität Karte 39,50 Euro inklusive Kaffee, Kuchen, Abendimbiss, Hin- & Rückfahrt; für Nichtmitglieder Karte 44,50 Euro

Kartenvorverkauf/Geschäftsstelle Anklam 03971 290540 und im „Boddenhus“ in Greifswald 03834 85320



Kerstin Winter, VS-Chefin des Kreisverbandes, moderiert die Musikantenscheune mit Schwung und Charme.

Kontakt: Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V./
Tel.: 03834 8532281, E-Mail: simone.kagemann@volkssolidaritaet.de/
Internet: www.vs-hgw-ovp.de

**Koordinierungs- und Fachstelle
lokale „Partnerschaften für Demokratie“**



Neues Förderprogramm gestartet! „Hand in Hand - Für eine bunte Region“

Mehr als **20.000EUR** können für Projekte von engagierten Bürger_innen, Vereinen und Initiativen ausgegeben werden. Dazu braucht es nur Ihre Idee, wie Sie das gesellschaftliche Miteinander beleben wollen. Sei es ein Filmabend mit anschließender Diskussion in Ihrem Dorf oder Sie bringen Ihre Gemeinde bei einem Näh- und Strickabend wieder näher zusammen. Den Ideen sind fast keine Grenzen gesetzt. Wie ist das möglich? Ganz einfach über das Programm „Hand in Hand -Für eine bunte Region“ Melden Sie sich unter lap@demokratisches-ostvorpommern.de oder **0175 9197247** bei René Lenz, er hilft Ihnen bei den weiteren Schritten. Das Amt Anklam-Land hat sich gemeinsam mit der Hansestadt Anklam erfolgreich beim Förderprogramm „Demokratie leben!“ auf eine sogenannte Partnerschaft für Demokratie beworben. „Hand in Hand - Für eine bunte Region“ heißt diese und schließt damit an die erfolgreiche Arbeit des Vorgängerprogramms an. Bereits in

den Jahren 2011-2014 konnten über das Förderprogramm zahlreiche Projekte in unserer Region gefördert werden. So wurden durch Jugendliche drei Bushaltestellen im Amtsbereich gestaltet oder ein eignes Theaterprogramm an der Schule Spantekow entwickelt. Auch die neue Förderperiode bietet wieder zahlreiche Möglichkeiten. Am 12.09.2015 wollen wir beim Tag der Vereine in der Hansestadt Anklam den offiziellen Startschuss für „Hand in Hand - Für eine bunte Region“ geben. An diesem Tag, zu dem auch herzlich alle Vereine des Amtes Anklam-Land eingeladen sind, werden wir für die Vereine zwei Workshops organisieren. In dem einen wird uns die Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen: Wie verfasse ich eine Pressemitteilung? Was interessiert eigentlich die regionale Zeitung? Im zweiten Workshop soll uns die Frage des Geldes beschäftigen, also die Mittelbeschaffung für Vereine (das sogenannte Fundraising): Wie kann ich Gelder akquirieren? Wen kann ich für Spenden anfragen? Wie sollte ein Spendenaufruf verfasst sein? Das werden Fragen sein, auf die in dem Workshop Antwort gegeben werden sollen. Für weitere Informationen und für eine Vorabanmeldung, wenden Sie sich bitte auch an René Lenz.



DORFFEST

5. SEPTEMBER 2015
SAMSTAG

U
C
H
E
R
O
W

11.00 Uhr Eröffnung und Frühschoppen
Bläserquartett „DaCapo“

14.00 Uhr Clown Kiki
17.00 Uhr
Mecklenburger
Drehorgelorchester

20.00 Uhr
Tanz mit den DJs





Holzgestaltung J. Duschek Rodeo Bullriding
Talente der Lindenschule Ducherow
Bugewitzer & Ducherower Karneval Funken



Auftritt:
Tanzsportgemeinschaft Lilienthalstalt Anklam e.V.



Angelcasting, Naturpark Peeneland
Hüpfburg, Schminkstraße, Händlermeile,
alles fürs leibliche Wohl

ABF Jazz-Chor Trelleborg/Schweden mit Benny Goodman Quartett

Leitung: Gert Gustafsson
Sonntag, 30. August, 10:30 Uhr,
Stolpe an der Peene, Eintritt frei!



Der Verein

5. Schlepperfest am 5. September 2015 in 17392 Alt Sanitz

Wir - die „Schlepperfreunde Alt Sanitz“ - sind ein eingetragener Verein von Freunden alter Landtechnik aus Alt Sanitz und Umgebung. Unser Anliegen ist es, historische Fahrzeuge und Landmaschinen sowie das ländliche Brauchtum zu erhalten und zu präsentieren. Aus diesem Grund findet am 5. September 2015 unser mittlerweile 5. Schlepperfest in Alt Sanitz statt. Nachdem unser erstes Treffen im Jahre 2011 bereits ca. 200 Gäste zählte, konnten wir im letzten Jahr bereits 3000 Besucher auf unserem Festplatz begrüßen. Dieses Jahr werden wir voraussichtlich die Besucherzahl noch weiter erhöhen können.

Mit etwa 120 Traktoren-Ausstellern, einem sehr abwechslungsreichen und unterhaltsamen Tagesprogramm und einigen Überraschungen wollen wir Fachleute, Interessierte, Neugierige und vor allem Familien mit ihren Kindern zu uns nach Alt Sanitz locken. Natürlich besuchen wir auch zahlreiche Treffen in der näheren und weiteren Umgebung. Damit uns nicht allzu Langweilig wird, veranstalten wir auch gelegentlich Ausfahrten oder kleine Ackeritage, bei denen unsere Maschinen mal wieder zeigen können, was in ihnen steckt.

Regelmäßig treffen wir uns zum Stammtisch in unserem Vereinsgebäude in Alt Sanitz.

Dort tauschen wir Neuigkeiten und Tipps aus, besprechen Termine und planen unsere Veranstaltungen.

Wer Interesse hat, darf uns gerne ganz unverbindlich dort besuchen.

Gerne stehen unsere Vorstandsmitglieder für Fragen aller Art zur Verfügung.

Schreibt uns einfach eine E-Mail.

info@schlepperfreunde-alt-sanitz.de

Ronny Hasselmann

1. Vorsitzender:

Schlepperfreunde Alt Sanitz e. V.

Alt Sanitz 1

17392 Blesewitz

Tel.: 0173 4016327

E-Mail: info@schlepperfreunde-alt-sanitz.de

5. SchlepperTREFFEN

5. September 2015, ab 10:00 Uhr
Alt Sanitz (bei Anklam)





Traditionelle FESTAUSFAHRT
Kremserfahrten · Händlermeiße

VORFÜHRUNG historischer Landmaschinen
Showpflügen · Dreschvorführung
Kartoffeln roden · Hüpfburg & Spielstraße
Wahl der **SCHLEPPERKÖNIGIN**

Musik und UNTERHALTUNG:
Nils & Co · SV Christophorus Ueckermünde e.V.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

ANMELDUNG Aussteller | Schlepperfreunde | Händler:
Mobil 0173 - 4016327 · info@schlepperfreunde-alt-sanitz.de
Alle Infos unter: www.schlepperfreunde-alt-sanitz.de
SUCHEN stets alte Landwirtschaftsfahrzeuge zur Erweiterung unserer Ausstellung.



Konzert in der Kirche Steinmocker

Am Sonntag, 13.09.2015 um 15:00 Uhr findet in der Kirche zu Steinmocker ein Liederprogramm mit Heike Severin, Lieder zur Gitarre statt. (ca. 1 Stunde) - Reise zu mir -

„Es gibt Orte, die haben ganz Besonderes, es sind Orte der Stille, der Besinnung. Orte der Stille, die wir uns schaffen müssen, die wir brauchen, um gesund zu werden oder gesund zu bleiben!“

E. Breitsprecher

Drillinge in Boldekow

Die „Eltern Storch“ in Boldekow haben in diesem Jahr Drillinge groß bekommen. Diese sind ein sehr beliebtes Ziel der Fotografen. Ganz nahe an der Bundesstraße 197, Ortsdurchfahrt Boldekow, eine sehr befahrene Straße und ganz nahe an der Gaststätte „Blockhaus“, haben die Störche auf einem Mast schon vor Jahren ein gewaltiges Nest gebaut. Sie schauen herunter, als ginge ihnen alles, was da unter passiert, nichts an.

Eines Tages konnte man drei schwarze Schnäbelchen im Nest entdecken. Jetzt gab es für die Storcheltern viel zu tun. Sie mussten Futter und nochmals Futter für die Storchkinder ranschaffen, denn diese haben einen großen Appetit.

Drei Jungstörche sind in unserer Region schon seltener geworden. Viele Storchennester blieben dieses Jahr sogar leer, die Störche kehrten nicht aus dem Süden zurück. Es ist darum um so erfreulicher, dass es die Boldekower Jungstörche geschafft haben. Wenn man sie in ihrer Kinderstube beobachtet, so haben sie jetzt noch einen dunklen Schnabel, dieser geht aber bald in eine rötliche Färbung über und hat dann ein Maß von 12 - 15 cm. Wenn die Beinlänge der Störche auf 32 - 35 cm gewachsen ist, kann man sie nicht mehr von ihren Eltern unterscheiden. Sie gründen aber erst nach Jahren selbst eine Familie.

Vielleicht haben dann die leerstehenden Storchennester wieder einen Besitzer und man hat Freude an unserem Großvogel.

Im August werden die Jungvögel flügge und sammeln Kraft für die weite Reise in den Süden.

E. Stelzig





Altschülertreffen in Boldekow

Zum 19. Mal treffen sich am 19. September Schüler, Bekannte und die nach dem Zweiten Weltkrieg vor 70 Jahren in Boldekow geblieben sind.

Der kleine Dieter (Büstrin) - ganz groß - hat 40 Einladungen verschickt und noch keine Absagen bekommen.

Zu diesem Treffen kommen immer mehr der jungen Generation. Natürlich wird am Anfang des Treffens ein Gruppenfoto „geschossen“, damit keiner vergessen wird. Anschließend wird bei Kaffee und Kuchen über Vergangenheit und Ereignisse der Großgemeinde gesprochen. Ebenfalls geht Dieter Büstrin mit seinen Bildern und Geschichten von Tisch zu Tisch. Zwischendurch wird dann die „Hymne“ von Boldekow gesungen, die Horst Beich mal aufgeschrieben hat.

So hat der Neubrandenburger D. Büstrin, ehemaliger Boldekower, mit seinen Helfern auch in diesem Jahr ein schönes Treffen vorbereitet.

E. Stelzig



Bunte Ecke

Warme Worte öffnen Herzen

Schwer zu unterscheiden, noch schwerer zu ergründen sind die Menschen. (Friedrich von Schiller)

Wenn du nichts zu sagen hast, was besser ist als schweigen, so schweige lieber. (Menander)

Wenn es dir möglich ist, mit auch nur einem kleinen Funken die Liebe in der Welt zu bereichern, dann hast du nicht umsonst gelebt. (Jack London, US-Schriftsteller)

Geh nicht, wohin der Weg führen mag, sondern dorthin, wo kein Weg ist, und hinterlasse eine Spur. (Jean Paul, deutscher Dichter)

Alle Tiere wissen es, nur der Mensch nicht, dass das höchste Lebensziel Freude ist. (Samuel Butler, britischer Schriftsteller)

Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer. (Lucius Seneca, römischer Dichter)

Der gegenwärtige Augenblick ist stets voller unendlicher Schätze. (Jean Pierre de Caussade, französ. Jesuit)

Tu so viel Gutes, wie du kannst, und mach so wenig Gerede wie möglich darüber. (Charles Dickens, britischer Schriftsteller)

Alle Hindernisse und Schwierigkeiten sind Stufen, auf denen wir in die Höhe steigen, (Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph)

Zärtlichkeit und Güte sind keine Zeichen von Schwäche und Verzweiflung, sondern Ausdruck von Stärke und Entschlossenheit. (Khalil Gibran, libanes. Dichter)

Um ruhig zu sein, muss man nicht denken, sondern träumen. (Friedrich Engels, deutscher Philosoph)

Es ist unglaublich, wie viel Kraft die Seele dem Körper zu verleihen vermag. (Wilhelm von Humboldt)

Wir Menschen sehnen uns immer. Und das Hauptziel der Sehnsucht, das heißt Geborgenheit. (Rainer Kanne)

Suche nicht nach Fehlern, sondern nach Lösungen. (Henry Ford)

Monde und Jahre vergehen, aber ein schöner Moment leuchtet das Leben durch. (Franz Grillparzer)

Die größte Ehre, die man einem Menschen antun kann, ist die, dass man zu ihm Vertrauen hat (Matthias Claudius, deutscher Dichter)

Die Welt soll durch Zärtlichkeit gerettet werden. (Fjodor Dostojewski, russischer Autor)

Glück ist einfach eine gute Gesundheit und ein schlechtes Gedächtnis. (Ernest Hemmingway, amerikan. Dichter)

Nur dem Fröhlichen blüht der Baum des Lebens. (Ernst Moritz Arndt, deutscher Schriftsteller)

Kein Weg ist lang mit einem Freund an der Seite. (Japanische Weisheit)

Die Hoffnung ist wie Zucker im Kaffee - auch wenn sie klein ist, versüßt sie alles. (Aus Lettland)

Nur die Glücklichen sind dankbar. Es sind die Dankbaren, die glücklich sind. (Francis Bacon, englischer Staatsmann)

Triffst du einen fröhlichen Menschen, macht der Tag dir ein Geschenk. (Aus Italien)

Das Leben ist nicht immer so, wie man es sich wünscht. Der einzige Weg, um glücklich zu sein, ist das Beste daraus zu machen. (Jenny Churchill, US-Autorin)

Mit einem Pfennig Frohsinn vertreibt man ein Pfund Kummer. (Sprichwort aus England)

Die schwierigste Turnübung ist immer noch, sich selbst auf den Arm zu nehmen. (Werner Finck, deutscher Schauspieler)

Die schönste Freude erlebt man immer da, wo man sie am wenigsten erwartet hat. (Antoine de Saint-Exupéry, französ. Autorin)

Rolf Bahler
Neetzow-Liepen

Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 5.900 Exemplare
Bezug: Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM

- Anzeige -

Say cheese in der Mittagspause

Wenn der Business Lunch gesund sein und gut schmecken soll, heißt der Tipp Schweizer Käse

Wer den ganzen Tag im Büro sitzt, braucht mittags eine Mahlzeit, die neue Energie liefert, aber nicht schwer im Magen liegt. Schweizer Käse ist da genau das Richtige: Er enthält alle guten Inhaltsstoffe der Milch, ist leicht verdaulich und sättigt trotzdem lang anhaltend. Außerdem stecken in ihm genau wie in Vollkornprodukten, Obst und Gemüse reichlich B-Vitamine, die die geistige Leistungsfähigkeit ankurbeln. Wichtig: Käse enthält leicht verdauliches Fett und Eiweiß und macht deshalb satt, ohne den Magen zu belasten.

Gleichzeitig verwöhnt Schweizer Käse mit echtem Genuss. Bekannte Schweizer Käsesorten wie Appenzeller, Emmentaler AOP und Le Gruyère AOP werden in Handarbeit und aus rein natürlichen Zutaten hergestellt. Die Käsermeister verwenden dafür

nur beste Schweizer Milch, die von den Landwirten in der Umgebung täglich frisch geliefert wird. Sie geben den Käseläuben viel Zeit, um im Käsekeller zu reifen und ihren Geschmack zu entfalten. Also mittags Schweizer Käse genießen, die Augen schließen, die frische Bergluft riechen und das Gras der Almwiesen unter den Füßen spüren...



TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!
Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge

Tel. 0171/9 71 57 33



Ich bin telefonisch für Sie da.

Manuela Köpp

Tel. 039931/ 5 79 47



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / m.wolfinger@wittich-sietow.de



Partner für den Bad- und Heizungsbau

Wer sein Badezimmer sanieren oder die Heizung erneuern möchte, hat die Qual der Wahl: Rund 50.000 Sanitär- und Heizungsbetriebe gibt es dem Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de zufolge in Deutschland. Doch welche sind die richtigen, um die persönlichen Wünsche und Vorstellungen eines Haus- oder Wohnungseigentümers zu erfüllen? Wie kann man sicher sein, den gewünschten Zuwachs an Lebensqualität oder die erwarteten Energieeinsparungen auch wirklich zu bekommen? Orientierung für Verbraucher bietet hier beispielsweise das Markenzeichen „Meister der Elemente“. Darunter haben sich qualitätsbewusste Handwerksunternehmen zusammengeschlossen, die sich zu einem klar definierten Qualitätsstandard bekennen. Für dessen Einhaltung bürgt als Dachorganisation die SHK AG aus Bruchsal. Die Organisation, die mit rund 900 Betrieben die größte Verbundgruppe unabhängiger Handwerksunternehmer der Sanitär- und Heizungsbranche darstellt, unterstützt die Fachbetriebe durch besondere Qualifizierungen und einen umfassenden Kundenservice bis hin zum Notdienst. djd/pt



Foto: djd/www.meister-der-elemente.de

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel.: 0049 151 15777785

Großes Haus in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus zu verkaufen!

Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de



Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 40 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. Tel.: 03 99 91 / 367 23

Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

25 Jahre

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



Hans Meier
Landmaschinen OHG
Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß- Ernthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg
Vorpommern
MY first gut.



**Wir kaufen Ackerland
und Grünland**

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Frau Wiktor berät Sie gern!
Telefon: 03834 832-49 · E-Mail: ines.wiktor@lgmv.de

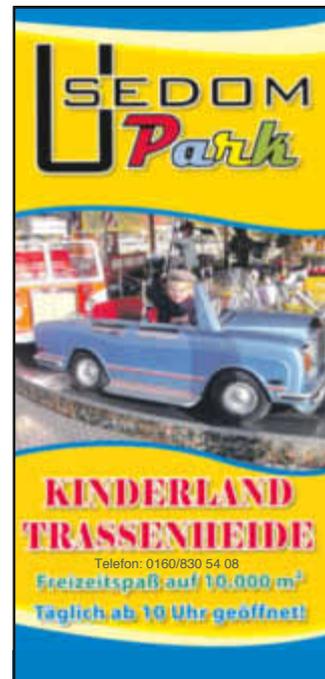
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Walther-Rathenau-Str. 8a · 17489 Greifswald

Ausflugsziele




Feiern unter blauem Himmel

Keine Jahreszeit lockt die Menschen so sehr ins Freie wie der Sommer. Viele Party-Einladungen flattern ins Haus, das Outfit für laue Abende ist schon ausgewählt und die Rezepte für Fingerfood und Cocktails stehen fest. Schwere Speisen und langweilige Getränke sind auf modernen Partys fehl am Platze. Angesagt sind hingegen Getränke mit Frischekick. „Ein Planter's Punch und ein Canadian Sour sind beispielsweise tolle Sommerdrinks für das Fest im Garten. Beide kommen mit einer kreativen, fruchtigen Gläserdekoration bei den Gästen sehr gut an und stimmen auch optisch auf den Sommer ein“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI), und ergänzt: „Und wer eine Cocktailparty gibt, hat mit dem alkoholfreien Mix der bereitstehenden Fruchtsäfte auch bei den Autofahrern einen Stein im Brett.“ (rgz)

SEDOM Park

KINDERLAND TRASSENHEIDE

Telefon: 0160/830 54 08

Freizeitspaß auf 10.000 m²

Täglich ab 10 Uhr geöffnet!

ABF Jazz-Chor Trelleborg/Schweden
mit Benny Goodman Quartett
Leitung: Gert Gustafsson

Sonntag, 30. August, 10.30 Uhr, Stolpe an der Peene
Montag, 31. August, 10.00 Uhr, Schloss Griebenow
- Eintritt frei -




Charly Brunner & Simone
Anna Carina Woitschack
André Stade
Michele Joy

19. Dezember 2015
Anklam / Volkshaus
15.00 Uhr

Karten erhältlich in der
 Stadtinformation Anklam 03971-835154
 & unter 03834-507285

Handgemacht
 -Märkte

50 Aussteller

Handgemacht

Kunst Handwerk & Knitlöses

5./6. September

Auf zum **Marktplatz** nach **Greifswald**

www.handgemacht-maerkte.de

10 JAHRE

Müritz-Saga 2015

Schatten der Vergangenheit

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.mueritz-saga.de/vorteilhaft



Sommeraktion

10% Rabatt und kostenlose Installation

Beratung • Vorführung
Installation • Service

GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Karin Steffen

Pasewalker Allee 41b
17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
info@motorgeraete-steffen.de

Husqvarna

Allianz 

Peter und Christian Müller



Bürozeiten:
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de

www.wittich.de

HHH

Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 19.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
8.00 - 12.00 Uhr



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Mach mit im September!
Lecker essen und mit dem richtigen Los zum Hauptgewinn!!!

Hauptgewinn: 75 € Mediamarkt
2. Platz: 50 € Tankgutschein
3. Platz: 30 € Gutschein fürs Waldrestaurant
4. Platz: Großer Überraschungskorb mit Köstlichkeiten aus M-V

Wie??? Einfach im September bei uns für min. 40 Euro essen kommen, Los mitnehmen und an unserer „großen Verlosung“ teilnehmen. Die Verlosung findet am 02.10.2015 um 19.00 Uhr bei uns im Waldrestaurant statt.

Und damit keiner leer ausgeht, hat sich unser Team noch was Besonderes einfallen lassen...

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

Heidemühl
Waldrestaurant & Pension
Heidemühl 3 - 17398 Ducherow · Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heidemühl.de

Rini's Brautmoden

Jedes neue Brautkleid

€ 498,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 - 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn
www.rinis-brautmoden.com



Saisonstart und Hoffest

am 5. September 2015, 10 - 17 Uhr

Lohnmosterei Konrad und Hofladen

Inh. Marlies Konrad

Verkauf von selbst hergestellten 100%-Direktsäften und Fruchtaufstrichen und vieles mehr im Hofladen
Ausbau 1 • 17391 Postlow • Tel.: 039728/ 52484

Unser Programm:

- Schau-Mosten • Musik und gute Laune mit „Tankredo & Lothar“
- Ballonfiguren • Clown auf Stelzen • individuelle Postkarten • Keramikverkauf
- Imbiss & Getränke • Holzofenbrot • Kettensägenholzarbeiten
- Technikvorführung Garten- und Motorgeräte Karin Steffen

